

31. Januar 2013

Bitte aufbewahren:
Beilage zu allen Rechnungen
von Januar 2013

Erhebung der Patientenbeteiligung bei ambulanter Pflege ab 1.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat an seiner Sitzung vom 21.11.2012 die totalrevidierte Pflegeverordnung (gültig ab 1.01.2013) verabschiedet. Damit ist die definitive Grundlage für die Patientenbeteiligung bei ambulanter Pflege zuhause vorhanden.

Dies bedeutet, dass sich die Patienten mit ca. 20 % an den Pflegekosten der Spitex beteiligen müssen, **seit dem 01.01.2020 neu mit maximal Fr. 15.35 pro Tag.**

Die Franchise-Beteiligung oder 10% Selbstkostenanteil bei der Krankenkasse fällt wie bisher an und hat mit der neuen Regelung des Kantons Aargau nichts zu tun.

Sie erhalten von jeder Pflegefachfrau, die bei Ihnen arbeitet:

- eine Kopie der Krankenkassenabrechnung (1 bis 2 Seiten)
- eine Rechnung mit Einzahlungsschein mit der von Ihnen zu übernehmenden Patientenbeteiligung (2 Seiten)

Wir stellen für Sie sicher, dass bei der Patientenbeteiligung der **maximale tägliche Betrag von Fr. 15.35** eingehalten wird, auch wenn mehr als eine Pflegefachfrau pro Tag bei Ihnen ist.

Bei Fragen zur Patientenbeteiligung dürfen Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüssen
Ihre Ambulante Pflege Schenkenberg